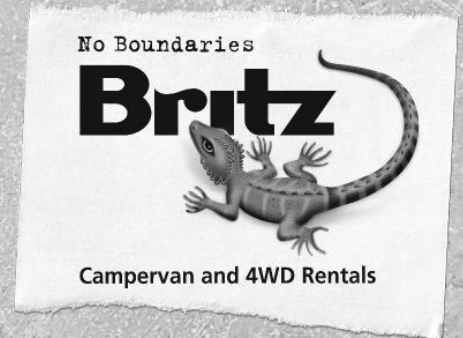


BRITZ RENTAL AGREEMENT TERMS AND CONDITIONS

Neuseeland Wohnmobilvermietung | Gültig: 01. April 2023 – 31. März 2024

Ausgabe 11 April 2022



Vielen Dank, dass Sie sich für Britz entschieden haben. Wir sind sehr stolz auf unsere Serviceleistungen und unseren hervorragenden Ruf. Unsere Unternehmensphilosophie zielt darauf ab, unseren Kunden die schönsten Urlaubserlebnisse zu ermöglichen. Ihre Sicherheit ist unser größtes Anliegen. Da wir Ihren Urlaub zu einem wundervollen und unvergesslichen Erlebnis machen möchten, sollten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unbedingt sorgfältig durchlesen. Falls Sie Fragen bezüglich unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Anwendung von Bestimmungen, die Ausübung von Rechten oder die Verhängung von Haftungsverpflichtungen gemäß den Statuten des Neuseeländischen Verbraucherrechts, wo sie diesen nicht zuwiderlaufen würden, nicht aus, schränken sie nicht ein und verändern sie nicht. Allerdings wird die Consumer Guarantees Act von 1993 nicht auf Fahrzeugvermietungen angewendet, die von Kunden zu gewerblichen Zwecken abgeschlossen wurden.

1) PREISE UND KONDITIONEN

Preise und Konditionen, die in unseren Unterlagen aufgeführt sind, können ohne Ankündigung verändert werden. Allerdings werden wir (vorbehaltlich bei Änderungen in der Gesetzgebung oder Irrtümern) die für Ihren Mietvertrag gültigen Preise und Konditionen nicht mehr verändern, sobald Britz Ihre Buchung bestätigt hat. Bei Buchungsänderungen wird der Mietpreis neu berechnet, und zwar zu dem Tarif, der am Tag der Änderung gültig ist. Bitte beachten Sie, dass alle Preise in Neuseeländischen Dollars (NZ\$) angegeben und zu begleichen sind.

2) DEFINITIONEN

'Vertrag' bezeichnet den Mietvertrag und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

'Kunde' bezeichnet die Person (oder Personen), die als Mieter genannt ist, und jede Person, deren Kredit- oder Debitkarte zur Bezahlung der anfallenden Kosten oder als Kreditkartenvollmacht vorgelegt wird. In Abschnitt 23, 24 und 31 erhalten Sie Informationen über die Haftungsvoraussetzungen und die Bezahlung mit Kredit- oder Debitkarte.

'Britz' bedeutet Tourism Holdings Ltd.

'Schaden' bezeichnet jegliche Schäden, die in Abschnitt 22.4 beschrieben sind.

'Die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung' (LRO) bezeichnet die im Abschnitt 22 aufgeführte Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO).

'Mietdauer' bezeichnet die eigentliche Mietzeit sowie jegliche vereinbarte Sonderregelung oder Mietzeitverlängerung, während der das Fahrzeug im Besitz des Kunden ist oder unter seiner Aufsicht steht.

Das 'Britz Inclusive Pack' ist ein Angebot, das die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) enthält und auch die Kosten für einen Schaden abdeckt, der aus einem Überschlagunfall des Fahrzeugs ohne Beteiligung Dritter resultiert, wie in Abschnitt 16.1(a) beschrieben.

'Fahrzeug' bezeichnet das vom Kunden gemietete Fahrzeug und beinhaltet Reifen, Werkzeug, Ausrüstungsgegenstände, Campingartikel und alle anderen Zubehörteile, Fahrzeugpapiere und weitere zum Fahrzeug gehörende Mietartikel sowie alle zur Verfügung gestellten Austausch- oder Ersatzfahrzeuge.

3) MIETDAUER

3.1 Die Miettage werden auf der Basis der Kalendertage berechnet. Für die Festlegung der Mietdauer zählt der Tag der Abholung des Fahrzeugs als erster Tag, unabhängig von der Uhrzeit der Übernahme. Der Tag, an dem das Fahrzeug zurückgegeben wird, zählt als letzter Tag der Anmietung, unabhängig von der Uhrzeit der Rückgabe.

3.2 Die Mindestmietzeiten können sich ändern; jede Änderung wird Ihnen rechtzeitig vor der Buchungsbestätigung bekannt gegeben.

3.3 Britz kann einen Mindestmietpreis geltend machen entsprechend der Anzahl von Miettagen in der Mindestmietzeit multipliziert mit dem gültigen Mietpreis pro Tag. Wenn ein Kunde das Fahrzeug für einen kürzeren Mietzeitraum mieten möchte und Britz zustimmt, fällt eine Gebühr in Höhe der Differenz zwischen dem Preis für den Mietzeitraum und dem Mindestmietpreis an.

3.4 Bei verspäteter Abholung oder verfrühter Rückgabe des Fahrzeugs erhält der Kunde keine Erstattung der nicht ausgeschöpften Mietgebühr.

4) ZUSTELLUNG UND RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

4.1 Der Kunde bestätigt, dass er das Fahrzeug in gereinigtem Zustand mit vollem Tank und gefüllten Gasflaschen (sofern vorhanden) erhalten hat.

4.2 Das Fahrzeug ist vom Kunden in gereinigtem Zustand, mit vollem Tank und gefüllten Gasflaschen (sofern vorhanden und gemäß der jeweiligen vorausbezahlten Option für Treibstoff/und oder Gas) an dem Tag, dem Ort und zu der Zeit zurückzugeben, die im Mietvertrag angegeben sind. Wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt, können daraus zusätzliche Kosten entstehen. Wenn der Kunde die vorausbezahlte Option für Treibstoff und/oder Gas gewählt hat, erfolgt keine Rückerstattung für ungenutzten Treibstoff und/oder Gas.

4.3 Britz behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Reinigungsgebühr in Höhe von 299 NZ\$ zu berechnen, wenn das Fahrzeug nicht in sauberem Zustand zurückgegeben wird. Dies schließt auch Reinigungsarbeiten ein, die durch verbotenes Rauchen im Fahrzeug erforderlich werden.

4.4 Die Toilette und der Abwassertank (sofern vorhanden) müssen vor Rückgabe des Fahrzeugs geleert werden; andernfalls wird dem Kunden eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 125 NZ\$ berechnet.

5) ÖFFNUNGSZEITEN DER NIEDERLASSUNGEN

5.1 Alle Fahrzeuge müssen an einer Britz-Wohnmobil-Niederlassung abgeholt und zurückgegeben werden. Über die Öffnungszeiten der Britz-Wohnmobil-Niederlassungen können Sie sich unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080 oder auch auf der Britz-Internetseite informieren. Die Kunden sollten genügend Zeit für das Ausfüllen der erforderlichen Dokumente einplanen, wenn sie das Fahrzeug abholen oder zurückbringen.

5.2 Ein Aufpreis von 115 NZ\$ wird für alle Fahrzeuge fällig, die an gesetzlichen Feiertagen an den Anmiet- und Rückgabestationen abgeholt oder zurückgegeben werden.

6) ÄNDERUNG DES ZIELORTES FÜR DIE FAHRZEUGRÜCKGABE

6.1 Wenn der Kunde wünscht, das Fahrzeug zurückzubringen

Wenn der Kunde das Fahrzeug an einem anderen Ort zurückgeben möchte, muss er zuvor die Genehmigung von Britz einholen (unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080). Vorausgesetzt, die Änderung wurde genehmigt, kann eine zusätzliche Gebühr in Höhe von bis zu 750 NZ\$ erhoben werden, über die der Kunde zum Zeitpunkt der Genehmigung informiert wird und die unmittelbar mittels Kredit- oder Debitkarte entrichtet werden muss. Die Gebühr kann in allen Fällen erhoben werden, und zwar ungeachtet der Gründe für diesen Wechsel.

6.2 Ungeachtet Abschnitt 6.1 (siehe oben), muss der Kunde, wenn er das Fahrzeug aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, nicht am vorgesehenen Rückgabeort abgeben kann, als Erstes mit Britz Kontakt aufnehmen, um einen neuen Rückgabeort zu vereinbaren. Im Folgenden sind einige Beispiele für Umstände genannt, die außerhalb des Einflussbereichs des Kunden liegen: Wetterereignisse, Naturkatastrophen (einschließlich Erdbeben, Tsunami,

Vulkanausbruch oder Buschfeuer), Ereignisse, die die öffentliche Gesundheit betreffen (einschließlich Epidemien/Pandemien), Streiks, terroristische Anschläge, Beschränkungen durch Regierungs-, regionale oder lokale Behörden, Gesetzesänderungen. Britz kann eine Gebühr erheben, um alle vertretbaren Kosten abzudecken, die infolge eines genehmigten Wechsels des Rückgabeortes anfallen. Über diese Gebühr werden Sie bei Erteilen der Genehmigung informiert, und sie muss sofort mittels Kredit- oder Debitkarte entrichtet werden.

7) VERSPÄTETE RÜCKGABE

7.1 Wenn der Kunde das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten zurückgeben möchte, muss er zuvor die Genehmigung von Britz einholen (unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080). Liegt keine Genehmigung für eine Rückgabe des Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten vor, wird eine zusätzliche Tagesgebühr von 150 NZ\$ zusätzlich zum berechneten Tagessatz erhoben.

7.2 Wenn die verspätete Rückgabe genehmigt wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 150 NZ\$ fällig; außerdem ist es erforderlich, dass der Kunde für einen weiteren Tag die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) oder das Britz Inclusive Pack (sofern abgeschlossen) bezahlt, da er weiterhin für das Fahrzeug verantwortlich ist bis zu dem Zeitpunkt, an dem es am nächsten Tag von einem Mitarbeiter von Britz entgegengenommen wird.

7.3 Es werden keine Gebühren für eine verspätete Rückgabe berechnet, wenn die verspätete Rückgabe aufgrund eines technischen Defekts des Fahrzeugs erfolgt (vorausgesetzt, dass der Fehler dem Britz-Pannendienst gemeldet wurde).

8) VERSPÄTETE ABHOLUNG

Wenn der Kunde aufgrund unvorhergesehener Umstände wünscht, das Fahrzeug außerhalb der Geschäftsstunden abzuholen, muss er zuvor die Genehmigung von Britz einholen (unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080). Wenn die verspätete Abholung genehmigt wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 150 NZ\$ fällig.

9) MIETVERLÄNGERUNG

9.1 Falls der Kunde den Mietzeitraum nach Übernahme des Fahrzeugs verlängern möchte, muss er zuerst die Genehmigung von Britz (unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080) einholen. Sie hängt von der Verfügbarkeit ab. Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Mietverlängerung müssen mittels Kredit- oder Debitkarte bezahlt werden, sobald die Genehmigung für die Mietverlängerung erteilt worden ist.

9.2 Wenn es der Kunde versäumt, die Genehmigung für die Mietverlängerung einzuholen, wird eine zusätzliche Gebühr für die verspätete Abgabe in Höhe von 150 NZ\$ pro Tag zusätzlich zum täglichen Mietpreis (plus die Kosten für die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung [LRO] oder das Britz Inclusive Pack) fällig für jeden Tag, bis das Fahrzeug abgegeben wird. Der tägliche Mietpreis entspricht dem aktuellen Standardpreis am Tag der Verlängerung (er kann von dem ursprünglich gebuchten

Tagespreis abweichen) pro Fahrzeug für die verlängerte Mietzeit.

10) STANDORTZUSCHLAG

10.1 Ein zusätzlicher Standortzuschlag in Höhe von 200 NZ\$ wird auf alle Wohnmobile erhoben, die in Queenstown abgeholt oder zurückgegeben werden (wenn jedoch sowohl die Abholung als auch die Rückgabe in Queenstown erfolgt, wird der Entfernungszuschlag nur einmal erhoben). Dies gilt zusätzlich zu allen Einwegmietgebühren, falls zutreffend.

10.2 Ein zusätzlicher Standortzuschlag in Höhe von 75 NZ\$ wird auf alle Wohnmobile erhoben, die in Wellington abgeholt werden.

11) EINWEGMIETEN

11.1 Je nach Verfügbarkeit sind Einwegmieten möglich zwischen **THL**-Niederlassungen in Auckland, Christchurch und Queenstown.

11.2 Für Einwegmieten werden folgende Gebühren erhoben:

(a) Bei Abholung in Auckland und Rückgabe in Christchurch oder Queenstown, wenn die Abholung erfolgt zwischen::

1. April und 30. September – Einwegmietgebühr in Höhe von 170 NZ\$;
1. Oktober und 31. März – Einwegmietgebühr in Höhe von 280 NZ\$.

(b) Bei Abholung in Christchurch oder Queenstown und Rückgabe in Auckland, wenn die Abholung erfolgt zwischen:

1. April und 30. September – keine Einwegmietgebühr;
1. Oktober und 31. März - Einwegmietgebühr in Höhe von 170 NZ\$.

(c) Bei Abholung in Christchurch und Rückgabe in Queenstown, wenn die Abholung erfolgt zwischen:

1. April und 31. März - Einwegmietgebühr in Höhe von 170 NZ\$;

(d) Bei Abholung in Queenstown und Rückgabe in Christchurch, wenn die Abholung erfolgt zwischen:

1. April und 30. September – Keine Einwegmietgebühr
1. Oktober und 1. März - Einwegmietgebühr in Höhe von 85 NZ\$.

12) MEHRFACHMIETEN

Mehrere aufeinanderfolgende Anmietungen können zu einer längeren Mietdauer zusammengerechnet werden, sodass der Kunde eine Ermäßigung auf die aktuellen Tagesmietraten erhält. Die anschließende Miete eines Wohnmobils in Südafrika von Britz und maui sowie in Australien und Neuseeland von Britz, maui und Mighty kann ebenfalls für eine Ermäßigung herangezogen werden, wenn die Reise innerhalb von drei Monaten erfolgt.

13) GEBÜHR FÜR ZUSÄTZLICHEN FAHRER

Für jeden zusätzlichen Fahrer, dessen Führerschein in den Mietvertrag aufgenommen wird, ist eine Gebühr zu entrichten, außer es wurde das Britz Inclusive Pack abgeschlossen.

14) FÜHRERSCHEIN

Ein aktueller und uneingeschränkter (nicht auf Probe ausgestellt) Führerschein ist erforderlich und muss bei Abholung des Fahrzeugs vorgezeigt werden. Wenn ein ausländischer Führerschein in einer anderen Sprache als Englisch ausgestellt ist, ist

zusätzlich eine zertifizierte englische Übersetzung notwendig. Die Übersetzung muss von der New Zealand Transport Agency, einem autorisierten Übersetzungsdienst oder einer diplomatischen Vertretung in Form von Hochkommissariat, Botschaft oder Konsulat geleistet werden oder von der Behörde, die Ihren Auslandsführerschein ausgestellt hat. Ein internationaler Führerschein kann als Übersetzung akzeptiert werden, wenn er auf Englisch ausgestellt ist.

15) ALTERSBESCHRÄNKUNG

Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein. Eine Ausnahme bildet die Anmietung des Modells Action Pod: Hier genügt es, wenn der Fahrer mindestens 18 Jahre alt ist.

16) NUTZUNG DES FAHRZEUGS

16.1 Der Kunde stimmt zu, dass er im Mietzeitraum alle geltenden Verkehrsregeln beachten wird, ebenso alle anderen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf das Autofahren in Neuseeland beziehen, und dass er es einhalten wird, dass das Fahrzeug:

(a) nur auf zurückhaltende und umsichtige Art und Weise gefahren wird. Ein Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung wird als Verstoß gegen diese Bestimmung betrachtet. Ein Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung

schließt unter anderem ein überschlagenes, umgestürztes oder auf die Seite gekipptes Fahrzeug ein, wodurch ein Schaden an der Fahrzeugseite und/oder im Bereich des Fahrzeugdachs entstanden ist, und zwar unter Umständen, die der Kunde zu verantworten hat. Für Kunden, die das Britz Inclusive Pack erworben haben, sind die Schadenskosten abgedeckt, die aus einem Überschlagunfall ohne Fremdbeteiligung resultieren, vorausgesetzt, der Kunde hat hinsichtlich des Überschlags nicht anderweitig gegen diese Vereinbarung verstoßen;

(b) nicht von einer Person gefahren wird, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht oder die einen Blutalkoholspiegel aufweist, der über der gesetzlich zugelassenen Höchstgrenze liegt;

(c) niemals unbeaufsichtigt abgestellt wird und der Zündschlüssel dabei im Fahrzeug verbleibt;

(d) nicht in Wasser eintaucht, in Kontakt mit Salzwasser kommt, durch einen Bach, Fluss, an einem Strand oder durch überflutete Gebiete gefahren wird;

(e) nicht für illegale Zwecke oder in einem Rennen, einer Rallye oder einem Wettbewerb verwendet wird;

(f) nicht zum Abschleppen von anderen Fahrzeugen oder Anhängern benutzt wird;

(g) nicht zum Transport von Personen oder Fracht gegen Miete oder Entgelt benutzt wird;

(h) nicht zum Transport von mehr Personen verwendet wird, als von der zuständigen Behörde erlaubt oder im Fahrzeughandbuch, im Fahrzeug selbst oder in diesem Mietvertrag angegeben ist;

(i) nicht zum Transport von flüchtigen Flüssigkeiten, Gasen, explosiven oder anderen ätzenden oder leicht entzündlichen Stoffen verwendet wird; und

(j) nicht zur Beförderung von Waren benutzt wird, ausgenommen von solchen, die man üblicherweise bei einer Anmietung für Freizeit Zwecke erwarten würde.

16.2 Nutzung von Britz-Produkten und - Dienstleistungen

Der Kunde ist verantwortlich dafür, wie er die von Britz zur Verfügung gestellten Gegenstände und Dienstleistungen einsetzt und nutzt.

Der Kunde – und jede andere Person, die der Kunde ermächtigt, ein Produkt oder eine Dienstleistung von Britz zu nutzen – ist allein für eine sichere Fahrweise, achtsame Bedienung und andere Praktiken verantwortlich, um Unfälle, Personenschäden oder Schäden an fremdem Eigentum zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Produkte und Dienstleistungen von Britz (das schließt die Nutzung aller Daten, die durch die zugehörigen Geräte geliefert werden, mit ein („Daten“)) auf eine umsichtige, zweckmäßige, verantwortungsvolle und sicherheitsbewusste Art und Weise zu verwenden. Die Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht für betrügerische, böswillige, unzumutbare oder illegale Zwecke eingesetzt werden – und Sie dürfen dies auch nicht wesentlich anderen gestatten –, und auch nicht auf eine Weise, dass irgendeine andere Person oder Britz gefährdet oder geschädigt wird oder dass anderweitig die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts, der Dienstleistung oder des Netzwerks gestört wird.

Die Nutzung von Daten oder anderen Funktionen, die durch ein von Britz zur Verfügung gestelltes Produkt oder eine Dienstleistung geliefert werden, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und ist lediglich als Empfehlung gedacht. Die Verwendung und Beurteilung von Daten liegt in der Verantwortung des Kunden, und er erkennt an und stimmt zu, dass die Daten nicht für jedermann geeignet oder überprüfbar sind. Sie können ungenaue oder unvollständige Informationen enthalten aufgrund von Zeitablauf, veränderten Umständen, verwendeten Quellen und der Art und Weise der Erfassung von geografischen Daten, wobei jeder einzelne Punkt zu unrichtigen oder unzuverlässigen Ergebnissen führen kann.

16.3 Wohnmobile auf bestimmten Straßen in Neuseeland zu fahren kann sowohl schwierig als auch gefährlich sein. Um die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten, schränkt Britz dementsprechend die Straßen ein, auf denen sie fahren dürfen. Straßenbeschränkungen gelten wie folgt:

- (a) Britz-Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten/asphaltierten oder gut unterhaltenen Straßen gefahren werden. Die einzige Ausnahme davon bildet die angemessene Nutzung von Zufahrtswegen, die nicht länger als 12 Kilometer sind, zu offiziell anerkannten Campingplätzen und größeren Touristenattraktionen; und
- (b) Fahrzeuge sind nicht erlaubt auf der Skippers Road (Queenstown), der Crown Range Road (Queenstown), der Ball Hut Road (Mount Cook), dem Ninety Mile Beach (Northland), nördlich der Gemeinde Colville (Coromandel-Halbinsel) und auf allen Zugangsstraßen zu Skigebieten (vom 01. Juni bis 31. Oktober). Der Kunde ist für jeden Schaden verantwortlich, der beim Befahren dieser Straßen entsteht.

16.4 Verstoß gegen das Fahrverbot auf bestimmten Strecken

Der Kunde erklärt sich einverstanden, an Britz eine Gebühr in Höhe von 300 NZ\$ zu

entrichten, und zwar in jedem von Britz festgestellten Fall, dass der Kunde mit dem Fahrzeug auf einer gesperrten Straße gefahren ist.

16.5 Das Wohlbefinden unserer Kunden ist uns sehr wichtig, deshalb behält sich Britz das Recht vor, nach vernünftigem Ermessen aus Sicherheitsgründen die Fahrzeugnutzung in bestimmten Gebieten zu untersagen, und zwar aus folgenden Gründen::

- (a) aufgrund widriger Straßen- oder Witterungsverhältnisse
 - (b) wenn die Entfernung zu angegebenen Zielen im Verhältnis zur Mietdauer unangemessen ist; und
 - (c) wenn Britz, seine Angestellten oder seine Vertreter irgendwelche Bedenken hinsichtlich der Erfahrung oder der Fähigkeiten des Fahrers haben.
- Britz wird Sie bei der Fahrzeugübernahme über alle zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Einschränkungen informieren. Wir empfehlen nachdrücklich, sich während der Mietzeit über aktuelle Straßenbeschränkungen und -sperrungen auf der Internetseite der New Zealand Transport Agency unter www.nzta.govt.nz zu informieren.

16.6 Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Britz Änderungen oder Ergänzungen am Fahrzeug vorzunehmen.

16.7 Bis zu zwei Katzen oder Hunde dürfen im Fahrzeug mitgenommen werden. Für Haustiere wird eine Gebühr erhoben. Britz behält sich das Recht vor, vom Kunden eine Gebühr in Höhe von 299 NZ\$ zu verlangen, wenn eine Fahrzeugreinigung aufgrund der Verschmutzung durch Tiere erforderlich ist.

16.8 Der Kunde muss alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das Fahrzeug ordnungsgemäß zu warten, und er muss Britz sofort kontaktieren, falls die Kontrollleuchten im Fahrzeug auf eine Fehlfunktion oder eine mögliche Fehlfunktion hinweisen.

17) WARTUNG UND REPARATUREN

17.1 Britz wird dem Kunden bei technischem Versagen oder Geräteausfall des Fahrzeugs erforderliche Reparaturen bis in Höhe von 100 NZ\$ ersetzen. Wenn die Kosten 100 NZ\$ überschreiten, muss Britz vorab informiert werden und die Reparatur genehmigen. Die Reparaturen werden genehmigt und die Kosten für den Aufwand werden (gegebenenfalls) erstattet, vorausgesetzt, der Kunde ist nicht für den Schaden verantwortlich. In allen Fällen muss eine Quittung über die Reparatur vorgelegt werden, sonst werden die Kosten für den Schaden nicht übernommen.

17.2 Sofern der Kunde nicht die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) oder das Britz Inclusive Pack gewählt hat, muss er die Kosten für die Reparatur von beschädigten Reifen übernehmen, die während der Mietzeit repariert oder ersetzt werden müssen, ausgenommen der Reifen ist fehlerhaft, was von einer von Britz autorisierten Werkstatt festgestellt und bestätigt wurde.

18) PANNENDIENST

18.1 Britz bietet einen 24-stündigen Pannendienst an. Bitte kontaktieren Sie Britz unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800 788 558.

18.2 Jegliche Probleme in Verbindung mit dem Fahrzeug, einschließlich dem Ausfall von

Geräten, müssen, sobald der Kunde das Problem festgestellt hat, innerhalb von 24 Stunden (bzw. sobald der Kunde Zugang zu Mobiltelefon, Festnetztelefon oder Internet hat, um Britz das Problem zu melden) an Britz gemeldet werden, um Britz die Möglichkeit zu geben, das Problem noch während der Mietzeit zu beheben. Wenn der Kunde dies unterlässt, gefährdet das mögliche Schadensersatzansprüche. Nichts in diesem Abschnitt soll die Rechte des Kunden einschränken oder die Haftung von Britz beschränken oder ausschließen gemäß der Consumer Guarantees Act 1993 oder der Fair Trading Act 1986.

18.3 Der Pannendienst deckt unentgeltlich alle technischen Fehlfunktionen des Fahrzeugs ab, die auf einem Herstellungs- oder Materialfehler beruhen, der direkt das für den Betrieb während der Mietzeit untaugliche Bauteil betrifft und für das in Übereinstimmung mit Abschnitt 18.4 (siehe unten) ein Anspruch nicht ausgeschlossen ist.

18.4 Ein Anspruch wird ausgeschlossen, und der Kunde trägt demnach die Kosten für den Pannendienst selbst, wenn die Fehlfunktion durch Aktionen oder Unterlassungen des Kunden ausgelöst wurde oder wenn der Fehler nicht durch die Garantie des Fahrzeugherstellers abgedeckt wird. Das schließt Pannendienst für folgende Probleme ein:

- (a) Das Fahrzeug hat keinen Kraftstoff mehr
- (b) Die Autoschlüssel wurden im Inneren des Fahrzeugs eingeschlossen oder verloren
- (c) Entladene Batterien aufgrund von fehlerhaftem Gebrauch der Batterien und/oder fehlerhaftem Gebrauch eines Gerätes, das mit Batterien betrieben wird
- (d) Eine Störung aufgrund eines Schadens, der durch einen Unfall entstanden ist
- (e) Eine Störung, die durch vorsätzliche Unterlassung verursacht wurde

Die Kosten beinhalten, ohne sich darauf zu beschränken, eine Anfahrtspauschale und die Reparaturkosten (einschließlich aller Teile, die gegebenenfalls ersetzt werden müssen); sie müssen direkt vom Kunden an den jeweiligen Dienstleister gezahlt werden.

19) VERFÜGBARKEIT DES FAHRZEUGS

19.1 Fahrzeuge können nicht nach Marke oder Modell, sondern nur nach Fahrzeugkategorie gebucht werden.

19.2 Britz wird sich bemühen, die ausgewählte Fahrzeugkategorie bereitzustellen; sollte jedoch die gebuchte Kategorie aus unvorhergesehenen Umständen nicht verfügbar sein, behält Britz sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Das alternative Fahrzeug sollte ein möglichst gleichwertiger Ersatz für das gebuchte Fahrzeug sein.

19.3 Sollte sich der Kunde freiwillig für eine niedrigere Fahrzeugkategorie als die gebuchte entscheiden, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

20) EIGENTUMSRECHT AM FAHRZEUG

Der Kunde erkennt an, dass Britz zu jeder Zeit Eigentümer des Fahrzeugs bleibt. Der Kunde darf das Fahrzeug nicht verkaufen, übertragen, weitervermieten, verleihen, verpfänden oder hypothekarisch belasten bzw. anderweitig oder zu einem anderen Zweck seine persönliche Verfügungsgewalt über das

Fahrzeug aufgeben, er darf auch nicht den Versuch unternehmen oder den Anschein erwecken.

21) ZU IHREM SCHUTZ

Das gesetzlich festgelegte neuseeländische Unfallentschädigungssystem ohne Prüfung der Verschuldensfrage trifft auf jedermann in Neuseeland zu, der bei einem Unfall verletzt wird. Entsprechend übernimmt Britz keinerlei Haftung für während der Mietzeit erlittene Personenschäden. Sofern ein solcher Verlust oder Schaden nicht durch fahrlässiges Verhalten oder durch Verletzung dieses Vertrages von Britz (oder seinen Angestellten) verursacht wurde, übernimmt Britz keine Haftung für den Verlust oder Schaden bezüglich persönlicher Dinge oder Eigentum des Kunden (oder einer Person oder juristischen Person, die zum Kunden gehört). Britz empfiehlt ausdrücklich, dass der Kunde eine persönliche Reiseversicherung abschließt, um jeglichen Schaden oder Verlust abzudecken.

22) FAHRZEUGSCHADEN – HAFTPFLICHT UND ZUSATZVERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG (LRO)

22.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für ihn, wenn er nicht die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) oder das Britz Inclusive Pack gewählt hat, eine Selbstbeteiligung in Höhe der ersten 5.000 NZ\$ (für HiTop, Voyager und Action Pod) oder 7.500 NZ\$ (für alle anderen Wohnmobile) Schadensersatz pro Schadensfall fällig wird, wenn er den Schaden verursacht hat (oder die gesamten Kosten für den Schaden, wenn Abschnitt 22.3 zutrifft).

22.2 Wenn der Kunde die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO)-oder das Britz Inclusive Pack gewählt hat, ist die Schadenshaftung null, außer Abschnitt 22.3 trifft zu.

22.3 Der Kunde trägt die gesamte Schadenssumme, und die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) und das Britz Inclusive Pack (falls abgeschlossen) werden ungültig, wenn:

- (a) der Kunde gegen eine der Bestimmungen in diesem Mietvertrag verstößt und dieser Verstoß den entsprechenden Schaden verursacht oder zu diesem beiträgt; oder
- (b) der Schaden von einer der in Abschnitt 23 genannten Ausnahmen übernommen wird.

22.4 Schaden schließt jeglichen Schaden am Eigentum Dritter und am gemieteten Fahrzeug ein, einschließlich Windschutzscheibe, Reifen, Abschlepp- und Bergungskosten, Diebstahl, Feuer, Einbruch oder Vandalismus. Die Kosten für eventuelle Schäden umfassen die Kosten für die Reparatur des Schadens und, wenn der Schaden durch einen Fehler des Kunden verursacht wurde, die entsprechenden Tagesmieten für die Zeit, in der das Fahrzeug repariert wird. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 NZ\$ und entsprechende Gebühren für die Schadensbegutachtung werden pro Schadensfall erhoben.

22.5 Alle Beträge, die unter Abschnitt 22 fällig werden, müssen gezahlt werden:

- (a) zu dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug an eine Britz-Niederlassung zurückgegeben wird; oder
- (b) zu dem Fälligkeitsdatum, das in einer von Britz ausgestellten Rechnung angegeben ist.

22.6 Wenn der Kunde eine Beschwerde bezüglich der von Britz unter Abschnitt 22 erhobenen Gebühren hat, wird er gebeten, Britz unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080 zu kontaktieren oder eine E-Mail an customercare@thlonline.com zu schicken. Britz nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.

BRITZ EMPFIEHLT SEINEN KUNDEN AUSDRÜCKLICH, DAS BRITZ INCLUSIVE PACK ABZUSCHLIESSEN.

23) AUSSCHLÜSSE

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO)- oder das Britz Inclusive Pack nicht zur Anwendung kommt und dass er für alle Kosten aufkommen muss, die entstehen in Verbindung mit:

- (a) jeglichen Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten (beispielsweise Sitzen oder Stehen auf der Motorhaube oder dem Dach des Fahrzeugs) sowie durch Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder durch Fahrlässigkeit verursacht werden;
- (b) jeglichen Schäden, bei denen dem Kunden von den örtlichen Behörden unvorsichtiges Fahren, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verletzung der gültigen Verkehrsregeln vorgeworfen wird;
- (c) dem Bergen oder Wiederauffinden eines Fahrzeugs, was Fahrzeuge einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist, die stecken geblieben, versunken, festgefahren, verfangen, eingeklemmt oder in irgendeiner Weise behindert sind und/oder zurückgelassen wurden, und zwar in jedem Fall unter Umständen außerhalb der Kontrolle des Kunden;
- (d) dem Ersatz von Schlüsseln, die verloren, beschädigt oder gestohlen wurden, oder dem Wiederbeschaffen von Schlüsseln, die im Fahrzeug eingeschlossen wurden;
- (e) jeglichen Schäden an Dach und Unterboden des Fahrzeugs, ganz gleich, wodurch sie verursacht wurden – außer der Kunde hat die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) oder das Britz Inclusive Pack abgeschlossen;
- (f) jeglichem Überschlagunfall des Fahrzeugs ohne Fremdbeteiligung, außer es wurde das Britz Inclusive Pack abgeschlossen;
- (g) Schäden am Fahrzeug, die aufgrund der Überschreitung des im Fahrzeughandbuch empfohlenen Gesamtgewichts (kg) verursacht wurden;
- (h) Schäden, die von Fahrern verursacht wurden, die nicht im Mietvertrag aufgelistet sind, und/oder von Fahrern, deren Führerschein eingezogen oder außer Kraft gesetzt wurde, und/oder von Fahrern, die Fahranfänger sind oder einen Führerschein auf Probe besitzen;
- (i) jeglichen Schäden am Fahrzeug, die aufgrund der fehlerhaften Benutzung von Schneeketten entstanden sind;
- (j) jeglichen Schäden in Zusammenhang mit einem falschen Gebrauch von Treibstoff (Treibstoff kann Diesel oder Benzin sein), dies schließt Bio-Diesel ein, der nicht verwendet werden darf, sowie die Verunreinigung von Wasser und anderem durch Treibstoff; und
- (k) jeglichen Schäden am Fahrzeug, die durch eine Katze oder einen Hund des Kunden verursacht wurden.

24) KREDITKARTENVOLLMACHT

24.1 Der Kunde bevollmächtigt Britz, Angaben zu seiner Kredit- oder Debitkarte in Verbindung mit der Buchung eines Mietfahrzeugs (**“Kreditkarte“**) gemäß den Britz-Datenschutzbestimmungen zu speichern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um von der Kreditkarte des Kunden die Beträge abzubuchen, die aufgrund dieses Mietvertrages fällig werden.

24.2 Der Kunde ermächtigt Britz ausdrücklich und unwiderruflich, die Kreditkarte mit allen Beträgen zu belasten, die aufgrund dieses Mietvertrages fällig werden. Zusammengefasst enthalten diese Kosten, sind aber nicht darauf beschränkt, alle Kosten und Geldbußen, die sich aus Abschnitt 4 (Zustellung und Rückgabe des Fahrzeugs), Abschnitt 7 (Verspätete Rückgabe), Abschnitt 8 (Verspätete Abholung), Abschnitt 9 (Mietverlängerung), Abschnitt 16 (Nutzung des Fahrzeugs), Abschnitt 18 (Pannendienst), Abschnitt 27 (Freies Campen, Mautverstöße und Verkehrsdelikte) und Abschnitt 33 (Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme des Fahrzeugs) ergeben. Britz stellt dem Kunden einen Einzelnachweis von allen Beträgen, mit denen Britz die Kreditkarte belasten wird, zur Verfügung, und zwar bevor eine solche Belastung erfolgt.

24.3 Der Kunde wird ersucht, direkt mit Britz Kontakt aufzunehmen, wenn er glaubt, dass seine Kreditkarte irrtümlich mit einer Gebühr belastet wurde. Britz wird sich bemühen, diese Angelegenheit mit dem Kunden so rasch wie möglich zu lösen.

24.4 Wenn der Kunde eine Beschwerde bezüglich der von Britz unter Abschnitt 24 von der Kreditkarte abgebuchten Summen hat, wird er gebeten, Britz unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080 zu kontaktieren oder eine E-Mail an customercare@thlonline.com zu schicken. Britz nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.

25) MASSNAHMEN BEI EINEM UNFALL

Wenn der Kunde während der Mietzeit in einen Unfall mit einem Fahrzeug verwickelt ist, sollte er die folgenden Maßnahmen ergreifen:

(a) Am Unfallort sollte der Kunde:

1. sich die Namen und Adressen aller Drittparteien und aller Zeugen geben lassen.
2. den Unfall der Polizei melden, ungeachtet der geschätzten Schadenskosten.
3. sich weder schuldig erklären noch darauf bestehen, dass die andere Partei die Schuld an dem Unfall trägt.
4. wenn möglich den Schaden, alle beteiligten Fahrzeuge und alle amtlichen Kennzeichen fotografieren.
5. Britz innerhalb von 24 Stunden über den Unfallhergang telefonisch informieren (unter 0800 788 558).

(b) In der Niederlassung

1. Der Kunde muss seinen Führerschein vorlegen und den Polizeibericht (falls

vorhanden) sowie etwaige Beweisfotos übergeben.

2. Der Kunde muss für die Kosten eventueller Fahrzeugschäden aufkommen (sofern vorhanden und gemäß Abschnitt 22) und für jeden anderen Betrag, der dadurch fällig wird hinsichtlich aller weiteren Schäden, die aus Unfall, Verlust oder Schaden herrühren:
 - (a) zu dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug an eine Britz-Niederlassung zurückgegeben wird; oder
 - (b) zu dem Fälligkeitsdatum, das in einer von Britz ausgestellten Rechnung angegeben ist.
3. Wenn der Kunde im Unrecht ist, entrichtet er an Britz den täglichen Mietpreis für die Zeit, in der das Fahrzeug repariert wird und nicht vermietet werden kann.
4. Der Britz Kundenbetreuer wird sicherstellen, dass der Unfallbericht vollständig, eindeutig und korrekt sowie vom Kunden unterschrieben ist.

(c) **Fahrzeuersatz**

1. Die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeuges kann nicht garantiert werden; die Bereitstellung hängt von Verfügbarkeit, Kundenstandort, Unfallhaftpflicht und restlicher Mietzeit ab (Britz wird vernünftig und im Rahmen seines Ermessens handeln, um unter solchen Umständen ein Ersatzfahrzeug zu stellen). Zusätzliche Gebühren können anfallen (siehe unten).
2. Wird ein Ersatzfahrzeug aufgrund eines Unfalls angefordert, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, auf eigene Kosten die nächstgelegene Britz-Niederlassung oder Abholstelle aufzusuchen.
3. Britz bietet seinen Kunden die Möglichkeit, eine entsprechende Gebühr für den Fahrzeugaustausch ("Exchange Vehicle Relocation Fee") zu entrichten; daraufhin liefert ein Fahrer das Austauschfahrzeug an den Aufenthaltsort des Kunden.
4. Der Kunde kommt bei einem Unfall ohne Beteiligung Dritter für alle Kosten auf, die mit der Lieferung eines Austauschfahrzeugs verbunden sind. Diese Kosten sind unabhängig davon, ob eine Zusatzversicherung zur Reduzierung der Selbstbeteiligung (LRO) oder das Britz Inclusive Pack abgeschlossen wurde.
5. Wenn ein Austauschfahrzeug zur Verfügung gestellt wird, kann eine zu Beginn der Mietdauer abgeschlossene Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) im Rahmen des Britz Inclusive Pack nach Ermessen von Britz (wenn man beispielsweise der Ansicht ist, dass für das Austauschfahrzeug ein Schadensrisiko besteht) mit Wirkung vom Tag der Lieferung des Austauschfahrzeugs gekündigt werden (wobei dem Kunden der zusätzliche Aufschlag hinsichtlich der Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung für diesen Tag nicht berechnet wird).
6. Wenn Britz sein Recht wahrnimmt, die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) zu beenden, oder wenn der Kunde nicht die Zusatzversicherung ohne Selbstbeteiligung (LRO) zu Beginn der Mietzeit für das erste Fahrzeug abgeschlossen hat, ist der Kunde für alle Kosten möglicher Schäden am

Austauschfahrzeug bis zu den ersten 5.000 NZ\$ (für HiTop, Voyager und Action Pod) oder 7.500 NZ\$ (für alle anderen Wohnmobile) verantwortlich.

(d) **Zeitraumen für die Abwicklung von Schadensersatzansprüchen des Kunden**

1. Britz bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass Rückzahlungen an den Kunden so schnell wie möglich geleistet werden; allerdings kann es Monate oder sogar Jahre dauern, bis die Ansprüche Dritter geklärt sind. Britz kann die Entscheidung über diese Ansprüche nicht forcieren, und der Kunde erkennt an, dass die Abwicklung dieser Ansprüche in den Händen der Versicherung von Britz und der dritten Partei liegt, ganz gleich, ob diese versichert ist oder nicht.
2. Um Informationen über offene Forderungen zu erhalten, schicken Sie bitte eine E-Mail an das Claims Department unter claimsnz@thlonline.com.
3. Der Kunde erklärt sich einverstanden, Britz auf jede mögliche Weise bei der Bearbeitung von Ansprüchen zu unterstützen, alle relevanten Informationen zu liefern und das Gericht aufzusuchen, um eine Aussage zu machen.

Wichtiger Hinweis: Unter keinen Umständen sollte der Kunde selbst versuchen, ohne die Erlaubnis von Britz ein Fahrzeug zu starten oder zu fahren, das in einen Unfall verwickelt, bei einem Überschlag beschädigt, unter Wasser getaucht oder anderweitig beeinträchtigt wurde.

26) RECHTE DES KUNDEN NACH DEM VERBRAUCHERRECHT

26.1 Kunden, die nach der Consumer Guarantees Act 1993 und der Fair Trading Act 1986 (Verbraucherrecht) „Verbraucher“ sind, kommen verschiedene Rechte und Rechtsansprüche zugute, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können. Diese schließen (ohne Einschränkung) ein, dass das Fahrzeug und die Dienstleistungen, die wir bieten:

- (a) von annehmbarer Qualität; und
- (b) für den Zweck geeignet sind.

Nichts in diesem Vertrag zielt darauf ab, die Rechte des Kunden einzuschränken, die er nach dem Verbraucherschutzrecht genießt. Wir ermutigen unsere Kunden, sich mit ihren Rechten im Detail vertraut zu machen. Entsprechende Informationen finden Sie unter www.consumerprotection.govt.nz.

26.2 Gemäß Abschnitt 26.3 ist jede Partei gegenüber der anderen uneingeschränkt haftbar für jeden Verlust oder Schaden aufgrund von Fahrlässigkeit, falschen Angaben, Täuschung, vorsätzlicher Handlung oder Unterlassung (im Fall von Britz, einschließlich seiner Mitarbeiter und Vertreter).

26.3 Keine Partei ist nach diesem Vertrag der anderen gegenüber haftbar für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, einschließlich Gewinnausfall, Verlust von Geschäften, Einkommen oder Rücklagen (ausgenommen der Rechtsansprüche, die dem Kunden nach dem Verbraucherschutzgesetz zustehen [wie in Abschnitt 26.1 ausgeführt]).

26.4 Wenn der Kunde das Fahrzeug gewerblich erwirbt oder für den Erwerb verantwortlich ist, vereinbaren die Parteien, dass es fair und

angemessen ist, dass die Consumer Guarantees Act 1993 nicht angewendet wird.

26.5 Der Kunde erkennt an, dass für Daten oder andere Funktionen, die eventuell von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, weder von Britz noch von einem Drittanbieter irgendwelche Garantien gegeben werden im Hinblick auf die Daten oder anderen Funktionen; Britz und Drittanbieter lehnen ausdrücklich jede implizierte Gewährleistung hinsichtlich allgemeiner Gebrauchstauglichkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck ab. Weder Britz noch ein Drittanbieter übernehmen irgendeine Haftung gegenüber dem Kunden, weder im Vertrag noch bei einem Schadensfall (einschließlich Fahrlässigkeit) noch in anderer Weise, in Verbindung mit den Daten und der Nutzung der Daten (einschließlich von Verlusten, Schäden oder Unglücksfällen, die aus einer Handlung oder Unterlassung einer Person in Verbindung mit den Daten entstehen).

Der Kunde erkennt es als eine wesentliche Voraussetzung dieser Bestimmungen an, dass er die Produkte, Dienstleistungen und Daten vorbehaltlich aller in diesen Bestimmungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen akzeptiert und nutzt.

Der Kunde erkennt an, dass Britz die Inhalte der Webseiten von Drittanbietern, die durch die Nutzung unserer Geräte oder anderer Produkte oder Dienstleistungen zugänglich sind, weder überprüft noch unterstützt. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Garantie, dass Informationen, die Sie über eine Webseite von Drittanbietern bekommen, wahr, fehlerfrei, vertrauenswürdig und zuverlässig sind. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Webseiten von Drittanbietern nutzen, besuchen oder sich auf deren Inhalte verlassen.

27) FREIES CAMPEN, MAUTVERSTÖSSE UND VERKEHRSDELIKTE

27.1 Der Kunde ist haftbar für jeden Verstoß während der Mietzeit, der sich aus der Nutzung des Fahrzeugs ergibt; als Verstöße gelten:

- (a) eine Geschwindigkeitsüberschreitung, eine Missachtung von Verkehrssignalen oder ein Mautverstoß, wobei die Verstöße von der im Fahrzeug vorhandenen Überwachungseinrichtung entdeckt wurden;
- (b) eine Verletzung der in jedem Abschnitt einer Straße gesetzlich von der Straßenaufsichtsbehörde oder Abschnitt 6 der Land Transport Rule 2004 (Straßenbenutzer) festgelegten Parkvorschriften; oder
- (c) eine Verletzung der in Abschnitt 20(1) der Freedom Camping Act 2001 genannten Regeln, die die Benutzung des Fahrzeugs einschließen.

27.2 Ungeachtet der Haftung des Kunden für jeden der in Abschnitt 27.1 genannten Verstöße, wenn der Kunde gegen Abschnitt 16.1 verstößt und:

- (i) die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet; oder
- (ii) die Höchstgeschwindigkeit, die für das Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, um mehr als 5 km/h für eine ununterbrochene Zeit von mehr als 10 Minuten überschreitet, wie es durch das Telematiksystem festgestellt und dem Kunden mitgeteilt wurde –der Kunde erhält 3 oder mehr solcher Mitteilungen –,

- erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass Britz ihm eine Gebühr in Höhe von 300 NZ\$ berechnet, um die Verwaltungsgebühren, die bei der Überwachung von Geschwindigkeitsübertragungen anfallen, und die Kosten für Verschleiß- und Unfallschäden infolge von zu hoher Geschwindigkeit abzudecken.
- 27.3** Der Kunde stimmt zu, dass er alle Gebühren und Kosten übernimmt, die aufgrund einer Benachrichtigung von Britz über irgendeinen der Verstöße, die in Abschnitt 27.1(a)-(c) aufgelistet sind, einschließlich einer Gebühr in Höhe von 60 NZ\$ für damit verbundene Verwaltungskosten. Diese Gebühr wird pro Verstoß fällig.
- 27.4** Vorbehaltlich der Einhaltung von Abschnitt 27.5 durch Britz, ermächtigt der Kunde Britz, die Kreditkarte hinsichtlich aller Gebühren und Kosten zu belasten, die im Rahmen eines Verstoßes anfallen, einschließlich der Verwaltungsgebühr unter Abschnitt 27.3.
- 27.5** Alle Benachrichtigungen werden an die vom Kunden angegebene Adresse innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Verstoßes oder einer Mahnung (was auch immer zutreffend ist) geschickt.
- 27.6** Der Kunde hat das Recht:
- (a) das mutmaßliche Vergehen, auf das sich die Benachrichtigung oder Mahnung bezieht, bei der ausstellenden Vollzugsbehörde anzufechten, dagegen Beschwerde einzureichen, es infrage zu stellen und dagegen Einspruch zu erheben.
- (b) einen Gerichtstermin anzustreben innerhalb von 56 Tagen nach Ausstellung der Benachrichtigung oder 28 Tage nach Ausstellung der Mahnung.
- 28) MIETPREISE**
Die Gesamtkosten, die in Ihrem Mietvertrag ausgewiesen sind, sind nicht endgültig. Der Kunde bezahlt eventuelle Fehlbeträge an Britz und erhält seinerseits eine Rückerstattung von Britz, falls ihm zu viel berechnet wurde. Wo immer es möglich ist, wird der Kunde über eventuelle Änderungen der Kosten bei Abschluss des Mietvertrages in Kenntnis gesetzt, und der Kunde erklärt sich zu diesem Zeitpunkt bereit, diese Änderungen zu akzeptieren.
- 29) STRASSENUTZUNGSgebÜHR FÜR DIESELFAHRZEUGE**
Die neuseeländische Regierung erhebt eine Straßennutzungsgebühr für Dieselfahrzeuge. Der Kunde muss deshalb bei der Rückgabe des Fahrzeugs an Britz eine Straßennutzungsgebühr für Dieselfahrzeuge entrichten. Die Straßennutzungsgebühr für Dieselfahrzeuge, die der Kunde bezahlen muss, wird bei Rückgabe des Fahrzeugs auf der Basis der während der Mietzeit gefahrenen Kilometer und der vom Kunden gebuchten Fahrzeugkategorie berechnet. Die aktuelle Straßennutzungsgebühr für Dieselfahrzeuge können Sie in der örtlichen Niederlassung bei Abholung des Fahrzeugs erhalten und auch auf der Internetseite von Britz einsehen. Britz behält sich das Recht vor, die Straßennutzungsgebühr für Dieselfahrzeuge als Reaktion auf Änderungen der gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen.
- 30) BEZAHLUNG DER GEBÜHREN**
- 30.1** Alle Kosten und Aufwendungen, die der Kunde im Rahmen dieses Mietvertrages zu entrichten hat, sind auf Abruf von Britz fällig, einschließlich aller Inkassokosten und angemessenen Gerichtskosten, die für Britz entstehen. Wenn der Kunde mehr als eine Person umfasst, haftet jede Person gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die der Kunde mit diesem Mietvertrag eingeht.
- 30.2** Wenn der Kunde nicht direkt bei Britz gebucht hat, behält sich Britz das Recht vor, die Anmietung zu verweigern für den Fall, dass Britz die Mietkosten und Aufwendungen, die im Rahmen des Mietvertrages für den Kunden anfallen, zum Zeitpunkt der Abholung noch nicht erhalten hat.
- 31) ZAHLUNG MIT KREDITKARTE UND DEBITKARTE**
- 31.1** Wird eine Kredit- oder Debitkarte als Zahlungsmittel vorgelegt, ist der Karteninhaber als Kunde gesamtschuldnerisch haftbar.
- 31.2** Die folgenden Kredit- und Debitkarten werden akzeptiert: Visa Kreditkarte oder Visa Debitkarte, MasterCard Kreditkarte oder MasterCard Debitkarte und American Express Kreditkarte. Für alle Transaktionen mit Visa Card und MasterCard wird eine nicht erstattungsfähige Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,7% erhoben. Für alle Transaktionen mit American Express wird eine nicht erstattungsfähige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,2 % erhoben. Die Kreditkartengebühren unterliegen einem Wandel.
- 31.3** Britz kann Kredit- oder Debitkartenabbuchungen, die sich auf die Miete beziehen, nach der Mietzeit vornehmen. Kredit- oder Debitkarten müssen 90 Tage nach Ende der Anmietung noch gültig sein.
- 31.4** Der Kunde erkennt an, dass alle Transaktionen auf der Basis dieses Mietvertrages in Neuseeländischen Dollars (NZ\$) ausgeführt werden. Wenn eine Rückerstattung fällig ist, wird Britz den entsprechenden Betrag vollständig der Kredit- oder Debitkarte des Kunden gutschreiben. Britz übernimmt keine Haftung für Kredit- oder Debitkartengebühren oder von der Bank für die Umrechnung von Fremdwährungen oder Auslandstransaktionen verlangte Gebühren, die als Abweichung zwischen dem abgebuchten und zurückerstatteten Gesamtbetrag erscheinen können.
- 32) BARSHECKS, FIRMENSHECKS UND BANKÜBERWEISUNGEN**
Barschecks, Firmenschecks und Banküberweisungen werden zum Zeitpunkt der Abholung nicht als Zahlungsmittel für die Fahrzeugmiete akzeptiert. Diese müssen 28 Tage vor dem Beginn eines Mietverhältnisses bei Britz eingehen.
- 33) KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES UND RÜCKNAHME DES FAHRZEUGS**
- 33.1** Der Kunde erkennt an, dass Britz die Vermietung eines Fahrzeugs verweigern, diesen Mietvertrag kündigen und/oder das Fahrzeug zurücknehmen kann (und zu diesem Zweck Grundstücke und Gebäude betreten und das Fahrzeug entfernen darf), und zwar zu jeder Zeit und ohne Ankündigung gegenüber dem Kunden, und dass der Kunde die angemessenen Kosten für die Rücknahme einschließlich der Abschleppkosten tragen muss, wenn:
- (a) der Kunde eine wesentliche Bestimmung dieses Mietvertrages bricht, besonders die Abschnitte 16, 22.5 und 36;
- (b) der Kunde das Fahrzeug aufgrund von Täuschung oder falschen Angaben erhalten hat;
- (c) das Fahrzeug offensichtlich verlassen wurde;
- (d) das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Rückgabedatum übergeben wurde oder Britz Grund zu der Annahme hat, dass das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Rückgabedatum übergeben werden wird; oder
- (e) Britz einen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Sicherheit der Mitfahrer oder der Zustand des Fahrzeugs in Gefahr ist.
- 33.2** Gemäß Abschnitt 33.3 nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass er im Fall einer solchen Kündigung oder Fahrzeugrücknahme keinen Anspruch auf Rückerstattung irgendwelcher Mietgebühren hat.
- 33.3** Wenn der Kunde eine Beschwerde bezüglich der Kündigung des Mietvertrages und/oder der Rücknahme des Fahrzeugs durch Britz gemäß Abschnitt 33 hat, wird er gebeten, Britz unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 651 080 zu kontaktieren oder eine E-Mail an customercare@thlonline.com zu schicken. Britz nimmt die Beschwerden seiner Kunden ernst und verpflichtet sich, alle Beanstandungen auf eine faire, objektive und unparteiische Art und Weise zeitnah zu behandeln.
- 34) STORNIERUNGEN**
Für Buchungen, bei denen die Abholung am oder vor dem 30. Juni 2022 erfolgt, gelten folgende Stornogeühren:
- Bei Stornierung 31 Tage vor Abholung: keine Gebühr
 - Bei Stornierung 22 bis 30 Tage vor Abholung: 10 % der Bruttomiete
 - Bei einem Rücktritt 21 bis 7 Tage vor Abholung: 20% der Brutto-Miete
 - Bei einem Rücktritt 6 Tage bis 1 Tag vor Abholung: 50% der Brutto-Miete
 - Bei einem Rücktritt am Abholtag oder bei Nichtanreise: 100% der Brutto-Miete
 - Wenn das Fahrzeug früher zurückgegeben wird: Erfolgt keine Rückerstattung.
 - Die Festlegung der Gebühren für die Stornierung basiert auf der Neuseeland-Normalzeit (NZST).
- Für Buchungen, bei denen die Abholung am oder nach dem 1. Juli 2022 erfolgt, gelten folgende Stornogeühren:
- Bei einem Rücktritt 61 Tage vor Abholung: Keine Gebühr
 - Bei einem Rücktritt 60 bis 22 Tage vor Abholung: 10% der Brutto-Miete
 - Bei einem Rücktritt 21 bis 7 Tage vor Abholung: 20% der Brutto-Miete
 - Bei einem Rücktritt 6 Tage bis 1 Tag vor Abholung: 50% der Brutto-Miete
 - Bei einem Rücktritt am Abholtag oder bei Nichtanreise: 100% der Brutto-Miete
 - Wenn das Fahrzeug früher zurückgegeben wird: Erfolgt keine Rückerstattung.
 - Die Festlegung der Gebühren für die Stornierung basiert auf der Neuseeland-Normalzeit (NZST).
- 34.1** Im Fall, dass sich die Reisettermine Ihrer Buchung verschieben und diese später gekündigt wird, werden die ursprünglichen

- Reisedaten herangezogen, um die Stornierungsgebühren zu berechnen; und
- 34.2** Im Fall, dass die Reisettermine Ihrer Buchung vorverlegt werden und diese später gekündigt wird, werden die neuen Reisedaten herangezogen, um die Stornierungsgebühren zu berechnen.
- 34.3** Wenn Britz aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, nicht in der Lage ist, Dienstleistungen für eine Anmietung zu erbringen, wo Stornogebühren anfallen würden, oder für eine Anmietung, die bereits begonnen hat, wird Britz dem Kunden eine Gutschrift im Wert des nicht erstattungsfähigen Teils aller nicht genutzten Mietpreise und Gebühren gewähren. Britz kann eine angemessene Vergütung von der Gutschrift einbehalten, um Verwaltungsgebühren oder Kosten für die Fahrzeugbergung zu decken. Gutschriften sind 12 Monate gültig von dem Zeitpunkt an, an dem Britz mitteilt, dass man die Anmietung nicht so wie ursprünglich gebucht erfüllen kann (oder können unter gewissen Umständen als Erweiterung mit Britz gesondert vereinbart werden).
- 34.4** Der Kunde und Britz bestätigen und vereinbaren, dass, wenn Britz nicht in der Lage ist, aufgrund von Umständen außerhalb seines Einflussbereichs Dienstleistungen zu erbringen, dies nicht die Unmöglichkeit der Leistung oder die Verhinderung dieses Mietvertrages darstellt und dass unter solchen Umständen dieser Abschnitt 34.4 anstelle des Unterabschnitts 4 des Contract and Commercial Law Act 2017 gültig ist.
- 34.5** Im Folgenden sind einige Beispiele für Umstände genannt, die außerhalb des Einflussbereichs von Britz liegen und die auf diesen Abschnitt zutreffen: Wetterereignisse, Naturkatastrophen (einschließlich Erdbeben, Tsunami, Vulkanausbruch oder Buschfeuer),

Ereignisse, die die öffentliche Gesundheit betreffen (einschließlich Epidemien/Pandemien), Streiks, terroristische Anschläge, Beschränkungen durch Regierungs-, regionale oder lokale Behörden, Gesetzesänderungen.

35) ANZUWENDENDEN RECHT

Dieser Mietvertrag unterliegt der Gesetzgebung von Neuseeland.

36) KUNDENGARANTIE

Der Kunde versichert, dass alle von ihm gegenüber Britz in Verbindung mit diesem Mietvertrag gemachten Angaben wahr und richtig sind. Der Kunde wird Britz sofort verständigen, wenn sich Angaben geändert haben.

37) GEWERBLICHE KUNDEN

Britz übernimmt keine Haftung gegenüber dem Kunden aus Abschnitt 9, 12A, 13 oder 14(1) der Fair Trading Act 1986, wenn der Kunde den Mietvertrag gewerblich abschließt.

38) DATENSCHUTZ

Britz speichert persönliche Daten, die Teil dieses Mietvorgangs sind. Alle von Britz gespeicherten Daten werden in Übereinstimmung mit den Britz-Datenschutzrichtlinien behandelt, die Sie auf unserer Internetseite www.thlonline.com/privacy einsehen können.

CONTACT DETAILS

Auckland: 13 Manu Tapu Drive, Auckland Airport
Christchurch: 159 Orchard Road, Christchurch Airport
Queenstown: 50 Lucas Place, Frankton, Queenstown

FREECALL 0800 651 080

AUCKLAND • CHRISTCHURCH • QUEENSTOWN

No Boundaries

Britz



Campervan and 4WD Rentals